

Rheinland-Pfalz



Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Postfach, 6730 Neustadt/Weinstr.

Herrn
Rechtsanwalt
Gerhard Jahraus
Karl-Silbernagel-Str. 2a
6729 Bellheim

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Friedrich-Ebert-Straße 14
6730 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 0 63 21/8 50-1
Telex 45 48 57
Durchwahl 850- 568
Bearbeiter: Herr Becker
Aktenzeichen: SB 13/146-021
Datum: 15.08.89 ni-3

nachrichtlich:

Verbandsgemeindeverwaltung
Maximilianstr. 36

6729 Jockgrim

Kreisverwaltung

6728 Germersheim

Schutzpolizeiinspektion

6744 Kandel

Geschwindigkeitsüberwachung in der Ortsdurchfahrt Jockgrim,
Ludwigstraße

Unser Schreiben vom 21.06.1989, Az.: SB 13/146-021

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

die in unserem Bezugsschreiben angekündigten Kontrollen mit
der Radarpistole wurden in der Zeit vom 26.06. bis 07.07.1989
von der Schutzpolizeiinspektion Kandel durchgeführt.

Gemessen wurde

1. aus einem am Fahrbahnrand geparkten grün-weißen Streifenfahrzeug
2. aus einem am Fahrbahnrand geparkten Zivilfahrzeug
3. verdeckt, also für den Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar.

Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:

1. aus grün-weißem Streifenfahrzeug
Beanstandungsquote 3,1 %
Höchstgeschwindigkeit: 42 km/h
2. aus Zivilfahrzeug
Beanstandungsquote 22,2 %
Höchstgeschwindigkeit: 59 km/h
3. verdeckte Überwachung
Beanstandungsquote 66,6 %
Höchstgeschwindigkeit: 53 km/h.

Fazit:

Realistische Werte über das tatsächliche Geschwindigkeitsverhalten dürfte die verdeckte Überwachung gebracht haben. Die dabei ermittelten Ergebnisse bestätigten nicht die von den Anwohnern angeführten gravierenden Geschwindigkeitsüberschreitungen mit Spitzenwerten von 80 - 90 km/h.


Festzustellen war jedoch eine Abhängigkeit von Geschwindigkeit und Verkehrsbelastung. Während in den Hauptverkehrszeiten die angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h annähernd eingehalten wird, erhöht sich die Beanstandungsquote in den verkehrsarmen Zeiten (Nacht).

Unsere Meßergebnisse zeigen eine Annäherung des Geschwindigkeitsverhaltens an die in Ortschaften grundsätzlich übliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h.

Dies dokumentiert die fehlende Akzeptanz der 30 km/h-Begrenzung in der Ludwigstraße, die u.E. wesentlich durch die Verkehrsraumgestaltung begründet wird.

Die Schutzpolizeiinspektion Kandel wird die gewonnenen Erkenntnisse über das Geschwindigkeitsverhalten bei der Festlegung von Kontrollstellen und -zeiten mit Geschwindigkeitsmeßgeräten berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Fromm